

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2020

TOP 4: Bebauungsplan Marielehaus; Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und der Behördenbeteiligung (TÖB); Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorlage (Abwägungsvorlagen) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Marielehaus“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Marielehaus“ werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Vorstellung des Generalentwässerungsplans Tuningen

Beschluss:

Der Bericht zum Generalentwässerungsplan wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 6: Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2020

Beschluss:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 13.02.2020, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis
genommen**

zur Kenntnis

TOP 7: Aufhebung der Hebesatzsatzung

Beschluss:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Tuningen vom 07.04.2016 wird rückwirkend zum 31.12.2019 außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Baugebiet Eckritt, 2. Bauabschnitt: Festlegung der Bebauung und der Baugrundstücke am nördlichen Rand des Bauabschnitts (Bereich WA-3)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Festlegung der Bebauung und der Baugrundstücke für den Bereich WA-14 im Baugebiet Eckritt entsprechend einer noch mit der Kommunalentwicklung abzuklärenden Variante aus Reihenhauser und Doppelhauserbebauung.

Die entsprechenden Varianten werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 9: Baugebiet Eckritt, 1. BA: Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke Geschosswohnungsbau und Festlegung einer Sozialquote. Beauftragung einer Marktstudie zur Ermittlung einer ortsüblichen Miete für die Gemeinde Tuningen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt das Beratungsbüro iib Consult aus Schwetzingen, zur Ermittlung einer ortsüblichen Vergleichsmiete für die Gemeinde Tuningen und zur Orientierung für die Festlegung von Verkaufspreisen für die Grundstücke für den Geschosswohnungsbau in den Baufeldern WA-1 und WA-2 im Baugebiet Eckritt,
 - mit der Durchführung einer Marktanalyse zur Ermittlung einer ortsüblichen Vergleichsmiete für die Gemeinde Tuningen sowie
 - mit der Ermittlung möglicher Verkaufspreise für die Baugrundstücke

entsprechend deren Angebot vom 06. März 2020 zum Preis von netto 5.200 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

2. Über die die Festlegung der jeweiligen Verkaufspreise bzw. einer Sozialquote für die genannten Grundstücke entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage der Ergebnisse der beauftragten Untersuchungen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich
